

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen (alle Preise sind Netto-Preise)

Erdgassteuer (Regelsteuersatz)	für jede kWh/a
2021	0,550 Cent/kWh
2020	0,550 Cent/kWh
Erdgassteuer (produzierende Unternehmen)	für jede kWh/a
2021	0,412 Cent/kWh
2020	0,412 Cent/kWh
Erdgassteuer (energieintensive Unternehmen)	für jede kWh/a
2021	Spitzenausgleich
2020	Spitzenausgleich
CO₂-Abgabe	für jede kWh/a
2021	0,455 Cent/kWh
2020	0,000 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage für SLP* (ab 01.10.2020 bis 30.09.2021)	für jede kWh/a
2020/21 im Marktgebiet NCG**	0,000 Cent/kWh
2019/20 (alt) im Marktgebiet NCG**	0,010 Cent/kWh
2020/21 im Marktgebiet Gaspool	0,000 Cent/kWh
2019/20 (alt) im Marktgebiet Gaspool	0,029 Cent/kWh
Bilanzierungsumlage für RLM*** (ab 01.10.2020 bis 30.09.2021)	für jede kWh/a
2020/21 im Marktgebiet NCG**	0,010 Cent/kWh
2019/20 (alt) im Marktgebiet NCG**	0,010 Cent/kWh
2020/21 im Marktgebiet Gaspool	0,000 Cent/kWh
2019/20 (alt) Marktgebiet Gaspool	0,0015 Cent/kWh

* SLP: Standardlastprofil

** NCG: Net Connect Germany

*** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Erdgassteuer

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt. Die Höhe der Erdgassteuer beträgt derzeit 0,55 Cent / kWh.

CO₂-Abgabe

Diese Umlage ist auch als CO₂-Steuer oder CO₂-Preis bekannt. Sie schreibt jedem „Inverkehrbringer“, also auch der Erdgas Südwest vor, ab 2021 für die an Unternehmen verkaufte Menge Erdgas eine Abgabe zu bezahlen. Die Erdgas Südwest ist verpflichtet, für den CO₂-Ausstoß, den Erdgas verursacht, Verschmutzungsrechte in Form von Zertifikaten zu erwerben. Durch die Einführung dieser CO₂-Abgabe wird Erdgas teurer. Die Erdgas Südwest berechnet diese Abgabe ihren Kunden und gibt sie unmittelbar an den Staat weiter. Weitere Informationen finden Sie unter: www.erdgas-suedwest.de/unternehmen/co2-preis.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig (Bilanzierung, Beschaffung, etc.). Regelenergie wird benötigt, um je Stunde tatsächliche physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung ausgleichen zu können. D.h. es wird Energie gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages eine Differenz aus dem Saldo der Ein- und Ausspeisungen so wird diese mit der Ausgleichsenergie berechnet. Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die zuständigen Marktgebietsverantwortlichen (GASPOOL und Net Connect Germany) prognostizieren aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe den Satz der Bilanzierungsumlage getrennt für SLP- und RLM-Lieferstellen für die Zukunft. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht.

Ermäßigungen werden nur mit behördlicher Bescheinigung gewährt.

Alle Angaben ohne Gewähr.